

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche 1. Sitzung des Haupt- und Vergabeausschusses der Gemeinde Schkopau am 15.10.2019

Haupt- und Vergabeausschuss

Schkopau, d. 29.10.2019

Sitzung am: 15.10.2019

Beginn: 18:30 Uhr

Ende: 20:30 Uhr

Ort, Raum: 06258 Schkopau, Schulstraße 18, Bürgerhaus, Ratssaal

Anwesenheit: siehe Anwesenheitsliste

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

- TOP 1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- TOP 2. Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- TOP 3. Beschlussfassung in öffentlicher Sitzung über die Behandlung von Tagesordnungspunkten in nicht öffentlicher Sitzung
- TOP 4. Einwohnerfragestunde
- TOP 5. Bericht des Bürgermeisters über die Ausführung gefasster Beschlüsse, ggf. über wichtige Gemeindeangelegenheiten und Eilentscheidungen
- TOP 6. Bekanntgabe von (amtlichen) Mitteilungen
- TOP 7. Hauptsatzung der Gemeinde Schkopau - Prüfung durch die Kommunalaufsichtsbehörde
- TOP 8. Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen
- TOP 9. Informationen zu geplanten Änderungen im Personalbereich
- TOP 10. Anfragen und Anregungen
- TOP 11. Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

Sitzungsverlauf:

I. Öffentlicher Teil

TOP 1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Herr Ringling eröffnet um 18:33 Uhr die Sitzung. Er begrüßt alle Anwesenden. Die ordnungsgemäße Einberufung der Mitglieder wird festgestellt. Es sind alle Ausschussmitglieder anwesend, wobei Frau Würden den abwesenden Herrn Rattunde vertritt. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

TOP 2. Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Es werden keine Änderungsanträge gestellt. Die Tagesordnung wird in der vorliegenden Form von den Mitgliedern einstimmig bestätigt.

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche 1. Sitzung des Haupt- und Vergabeausschusses der Gemeinde Schkopau am 15.10.2019

TOP 3. Beschlussfassung in öffentlicher Sitzung über die Behandlung von Tagesordnungspunkten in nicht öffentlicher Sitzung

Die Mitglieder beschließen einstimmig die Tagesordnungspunkte im nicht öffentlichen Teil.

TOP 4. Einwohnerfragestunde

Herr Ringling eröffnet um 18:37 Uhr die Einwohnerfragestunde. Da keine Anfragen gestellt werden, wird diese zur selben Zeit beendet.

TOP 5. Bericht des Bürgermeisters über die Ausführung gefasster Beschlüsse, ggf. über wichtige Gemeindeangelegenheiten und Eilentscheidungen

Herr Ringling informiert über wichtige Angelegenheiten.

1. Der Flughafen Leipzig/Halle plant eine Informationsveranstaltung zu den geplanten Veränderungen in der Gemeinde Schkopau durchzuführen. Die Mitglieder haben sich für den 21.11.2019, 18:00 Uhr in Lochau in der Gaststätte Lindenhof ausgesprochen. Herr Ringling wird den Termin dem Flughafen mitteilen.

2. Kita Döllnitz. Am 10.10.2019 fand eine Beratung mit dem KiTa-Team und der Elternvertreter statt. Von der Verwaltung waren Frau Spaller, Frau Zorn und der Bürgermeister anwesend. In der KiTa Döllnitz wurde eine Befragung der Eltern durchgeführt, die Ergebnisse liegen jetzt vor und wurden im Team und im Kuratorium öffentlich ausgewertet. Des Weiteren wurde die weitere Verfahrensweise im Team besprochen. Seit 07.10.2019 hat Frau Grünemund kommissarisch die Leitung der KiTa übernommen, da sich Frau Beck im Krankenstand befindet. Es soll eine externe Supervisorin als Fachkraft einbezogen werden. Am 06.11.2019 finden Gespräche mit allen Eltern statt, welche eine Beschwerde eingereicht hatten.

3. Es fand ein Gespräch mit der Vorsitzenden des Kreissportbundes, Frau Heimbach, statt. Es soll ein Treffen mit Vertretern der Vereine der Gemeinde Schkopau unter dem Motto „Dialog vor Ort“ stattfinden. Von der Gemeinde werden Listen erstellt, in denen die einzelnen Vereine aus jedem Ortsteil aufgeführt sind. Diese werden den Ortsbürgermeistern zugesandt, mit der Bitte, diese zu bestätigen bzw. zu korrigieren.

4. Fernwasserversorgung Elbaue-Ostharz GmbH Herr Weiß informiert, dass die Fernwasserversorgungsleitungen dem VEB Betrieb gehört haben und 1990 von der Treuhand veräußert wurden. Ca. 305 Kommunen stellten einen Antrag auf Zuordnung.

- 2005: entscheidet das Bundesverwaltungsgericht zugunsten der Kommunen, Kommunen haben Anspruch auf Zuordnung
- 2010: Bescheid über quotale Beteiligung der Kommunen, Klage der BvS (Nachfolgerin der ThA)
- 2014: Verwaltungsgericht Berlin weist Klage ab, Bundesverwaltungsgericht lässt Revision nicht zu, damit stehen Quoten rechtskräftig fest,

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche 1. Sitzung des Haupt- und Vergabeausschusses der Gemeinde Schkopau am 15.10.2019

- 2016: Bescheid über dringliche Zuordnung der Anteile an die Kommunen, Klage durch GbR und deren Gesellschafter
- 2017: Verwaltungsgericht Berlin hebt Bescheid auf, Revision wird nicht zugelassen, Bitterfeld-Wolfen und Leuna legen Beschwerde ein, Bundesverwaltungsgericht lässt Revision zu,
- 2018: Entscheidung des BVerwG, Zuordnung der kommunalen Geschäftsanteil an der FEO wird rechtskräftig.

Die Gemeinde Schkopau besitzt Anteile in Höhe von 0,6333 %.

Das gesamte Verfahren wurde durch den SGSA als Interessenvertreter für die einzelnen Kommunen begleitet. Um die Interessen der Kleinstanteilseigner gemeinschaftlich vertreten zu können, müssen diese gebündelt werden.

Nach Prüfung durch den SGSA hat sich eine Vereinsgründung als günstige und sinnvollste Variante herauskristallisiert.

Momentan wird ein neuer Gesellschaftervertrag erarbeitet und dazu eine Vereinssatzung für die neuen kommunalen Partner.

5. Herr Ringling wurde als Vertreter der Gemeinde im Aufsichtsrat und in der Gesellschafterversammlung der Mitz bestellt. Dies wurde geprüft und ist rechtens.

6. Herr Ringling führt zum Thema Zugriffsrecht der Fraktionen auf die Ausschussvorsitze aus, dass die Kommunalaufsicht des Landkreises sich geäußert hat, dass in der aktuellen Hauptsatzungsregelung der Gemeinde Schkopau keine eindeutige Regelung, ob die Anwendung des Verfahrens nach d'Hondt die Stimmzahlen der Gemeinderatswahl oder die Sitzzahl der Fraktionen im Gemeinderat zu Grunde gelegt wird. Die Regelung der Hauptsatzung der Gemeinde Schkopau entspricht der Mustersatzung des SGSA, die zur Verfügung gestellt wurde. Auch hier findet sich keine eindeutigere Beschreibung der Verfahrensweise. Da im KVG LSA keine gesetzliche Vorschrift zur Vorsitzbestimmung gibt, ist die Regelung durch den Gemeinderat erforderlich. Es liegt im Ermessen des Gemeinderates, welches Verfahren Anwendung finden soll. Die genaue Festlegung ist in der Hauptsatzung zu treffen. Es liegt auf keinen Fall ein Berechnungsfehler vor. Anschließend erläutert Herr Ringling an Hand einer Präsentation die Regelungen zum Zugriff der Fraktionen auf den Vorsitz der Ausschüsse. Er erklärt ausführlich die Ausschussbesetzung nach Hare/Niemeyer, den Zugriff auf Vorsitze in Ausschüssen nach d'Hondt (Referenzgröße Stimmzahl und Referenzgröße Zahl der Sitze im Gemeinderat). Er betont, dass man durchaus nach den Wählerstimmen oder der Fraktionsgröße den Zugriff auf den Vorsitz der Ausschüsse berechnen kann. Frau Schaaf sagt, dass es im § 47 KVG anders lautet, dort wird nicht von der Größe der Stimmzahl ausgegangen. Herr Teske spricht sich dafür aus, dass alles so belassen wird. Er verweist darauf, dass der § 47 die Besetzung der Ausschüsse regelt und nicht den Zugriff auf die Vorsitze. Die Sitze wurden nach den Wählerstimmen verteilt und der Gemeinderat hat dies auch beschlossen. Da die AFD viele Wählerstimmen hat und sogar 4 Sitze im Gemeinderat beanspruchen könnte, ist dies ein demokratisches Verfahren.

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche 1. Sitzung des Haupt- und Vergabeausschusses der Gemeinde Schkopau am 15.10.2019

Herr Ebert sagt, dass diese eine faire, bürgernahe und demokratische Regelung ist. Abschließend sagt Herr Wanzek, dass die Fraktion CDU/FFW und SPD/Hr. Pomian nicht behauptet haben, dass das Verfahren falsch sei, ihres Erachtens ist es ein Fehler, da die Berechnung nach Stimmen und nicht nach Sitzen der jeweiligen Fraktionen erfolgte.

Und das sie dies geklärt haben möchten. Die Formulierung in der Hauptsatzung im § 7 Abs. (5) muss daher eine klare Regelung beinhalten.

7. Herr Ringling informiert, dass er gemeinsam mit der Stadt Mücheln eine Bürgermeisterrunde zum Thema AZV Merseburg organisieren wird.

TOP 6. Bekanntgabe von (amtlichen) Mitteilungen

Es sind keine amtlichen Bekanntmachungen bekannt zu geben.

TOP 7. Hauptsatzung der Gemeinde Schkopau - Prüfung durch die Kommunalaufsichtsbehörde

Vorlage: I/036/2019

Frau Lemke führt aus, dass die Satzung zur Genehmigung bei der Kommunalaufsicht des Landkreises Saalekreis eingereicht wurde. Mit Schreiben vom 16.09.2019 wurde der Gemeinde mitgeteilt, dass eine Genehmigung der Satzung in der bestehenden Form nicht erfolgen kann. Die bemängelten Passagen wurden entsprechend den Hinweisen der Kommunalaufsicht überarbeitet. In der Synopse wurden die Änderungen und Hinweise erarbeitet und gegenübergestellt.

Anschließend wurden die rot markierten Änderungen diskutiert.

- im § 7 Abs. (5) Beratende Ausschüsse muss die Formulierung zu d'Hondt präzisiert werden,
- im § 12 Abs. (5) Einwohnerfragestunde, ob die Namen der Fragesteller in die Niederschrift aufgenommen werden können.
- § 15 Ortschaftsverfassung, die Bezeichnung der Siedlungsbereiche, die hinter den Ortsteilen aufgeführt sind lt. Gebietsänderungsvertrag prüfen.

Ab Beginn der Wahlperiode 2024 besteht der Ortschaftsrat Wallendorf nur noch aus 7 Mitgliedern.

TOP 8. Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen

Vorlage: II/002/2019

Frau Arndt führt aus, dass gemäß § 6 Absatz 3 Nr. 9 der Hauptsatzung der Gemeinde Schkopau vom 12.09.2014 über die Annahmen und die Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen für einzelne Aufgaben der Gemeinde Schkopau, wenn der Vermögenswert zwischen 500,00 € und 5.000,00 € liegt, beschließen muss. Die vorliegende Beschlussvorlage ist eine Übersicht der erhaltenen Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen. Sie bittet den Haupt- und Vergabeausschuss, die Annahme der genannten Zuwendungen und den Verwendungszwecken zuzustimmen, da die Gemeinde Schkopau sonst zur Rückzahlung an den Zuwendungsgebern verpflichtet wäre.

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche 1. Sitzung des Haupt- und Vergabeausschusses der Gemeinde Schkopau am 15.10.2019

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Vergabeausschuss beschließt in seiner Sitzung vom 15.10.2019 gemäß § 6 Absatz 3 Nr. 9 der Hauptsatzung der Gemeinde Schkopau vom 12.09.2014 die Annahme der in der Anlage genannten Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Mitgliederzahl:	7 + Bürgermeister
davon anwesend:	7 + Bürgermeister
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	0
ausgeschlossene Gemeinderäte:	0

Gemäß § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes (KVG LSA) ist kein Mitglied des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 9. Informationen zu geplanten Änderungen im Personalbereich

Frau Lemke informiert und gibt nähere Erläuterungen über die ausgewählten Veränderungen zum Vorjahr nach Produkten zum Stellenplan 2020.

Herr Wanzek sagt, dass der Stellenplan um 6,5 erhöht werden soll, obwohl im Haushalt nur ein Minus zu erkennen ist. Er kritisiert, dass kein aktuelles Personalentwicklungskonzept vorliegt. Dies würde so manche Diskussion erleichtern. Dies ist dringend erforderlich.

Auf Nachfrage erläutert Frau Lemke das Produkt 111.710. Fördermaßnahmen/Hilfsarbeiter wie folgt:

Es geht um die Einstellung von Langarbeitszeitlosen, für die der Eigenbetrieb laut Gesetz Fördermöglichkeiten bereithält.

Die Mitarbeiter müssen über 25 Jahre alt sein und in den letzten 7 Jahren mindestens 6 Jahre ALG II bezogen haben.

Die Förderdauer beträgt 5 Jahre. Der Zuschuss zum Arbeitsentgelt beträgt für das 1. und 2. Jahr 100 %, für das 3. Jahr 90 %, für das 4. Jahr 80 % und für das 5. Jahr 70 % Förderung.

Herr Ringling erklärt, dass diese Mitarbeiter für die Ortschaften und an den Seen für die Ordnung und Sauberkeit eingesetzt werden sollen.

Produkt 365.100. Kindertagesstätten

Die Stelle einer Fachberatung für die KiTas beinhaltet u. a. die Zusammenarbeit mit dem Jugendamt, Beschwerdemanagement, Elternbriefe erstellen und auswerten u.s.w.

TOP 10. Anfragen und Anregungen

Frau Schaaf fragt nach, ob schon ein Ergebnis zwecks Gestaltung des Amtsblattes über die Veröffentlichung der Beschlussinhalte vorliegt.

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche 1. Sitzung des Haupt- und Vergabeausschusses der Gemeinde Schkopau am 15.10.2019

Herr Ringling kann dazu noch keine Antwort geben.

Er informiert, dass in der Oktoberausgabe des SELA Kuriers die Ansprechpartner in der Verwaltung mit Telefonnummer und E-Mail-Anschrift veröffentlicht werden.

Weiterhin wird gefragt, ob das rechtens ist, dass alle Submissionsunterlagen den Mitgliedern des Ausschusses zugestellt werden.

Herr Weiß antwortet, dass diese Unterlagen nur im nicht öffentlichen Teil zugestellt werden. Im öffentlichen Teil müssten diese Unterlagen anonymisiert werden.

Herr Wanzek spricht die Gestaltung des SELA Kuriers an. Verbesserungsvorschläge könnten eingebracht werden.

Herr Ringling sagt, dass die Veröffentlichung von Statements von Ortsbürgermeistern nicht geklärt ist. Zur weiteren Gestaltung des Kuriers kann man in einer der nächsten Sitzung beraten.

Herr Wilhelm macht den Vorschlag, eine Schreibvorlage bzw. den Briefkopf für alle Ortsteile einheitlich zu gestalten.

TOP 11. Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

Um 20:30 Uhr beendet Herr Ringling den öffentlichen Teil der Sitzung.


Torsten Ringling
Vorsitzender


Ina Mühlbach
Protokollführerin